

## Mitteilung an die Bezirksvertretung Heepen zur Sitzung am 20.04.2023

### An 162.1

Das Amt für Verkehr teilt zu dem Antrag „Parkstreifen Braker Straße“ mit der Drucksachenummer „5342/2020-2025“ mit:

Der Bereich zwischen der Bornholmstraße und der Rügener Straße (Braker Straße Nr. 76 bis 110) wurde eingehend betrachtet (s. Anlage 1 „Übersichtsplan“).

An der Straße können ca. 35 PKW parken. Von diesen 35 Parkplätzen sind zwei Plätze Elektroautos vorbehalten und drei haben eine Parkscheibenregelung. Neben den vorhandenen Parkplätzen an der Straße kann teilweise auch auf gekennzeichneten Kundenparkplätzen geparkt werden. Auch parken Besitzer/Angestellte teils auf Privateigentum vor oder neben dem Geschäft. Grob geschätzt handelt es sich hierbei um 30 zusätzliche Parkplätze (ohne Garagen).

In den Häusern gibt es neben den Geschäften auch Wohnungen. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Bewohner ihre PKWs in den vorhandenen Garagen oder auf den Flächen vor bzw. neben dem Haus parken. Acht der elf Häuser mit Geschäft haben mindestens eine Garage.

Die anderen Häuser auf diesem Streckenabschnitt ohne Geschäft sowie die Häuser auf der anderen Straßenseite haben Parkplätze und (Tief-)Garagen auf ihren Grundstücken.

Als offizielle Kundenparkplätze sind lediglich die Parkplätze beim Möbelgeschäft und beim Bestatter bzw. Druck-Studio ausgewiesen. Das Druck-Studio verweist zudem auf weitere Parkmöglichkeiten im Hof.

Zwei Schrägparkplätze vor der Zahnarztpraxis sind aufgrund der Pflasterung schwer als Parkplätze zu erkennen. Wenn es sich bei diesen um Kundenparkplätze handelt, wäre eine Auszeichnung als solche insbesondere hier hilfreich. Anderenfalls könnten Kunden diese übersehen und stattdessen einen der Parkplätze an der Straße nutzen.

Um die Auslastung der Parkplätze zu erfahren, wurde die Örtlichkeit am Montag, den 20.02.2023 in der Zeit von 10-11 Uhr und 15-16 Uhr begutachtet. Im Gespräch mit den neu eingeparkten Personen stellte sich heraus, dass die Gegebenheiten sich in etwa jeden Tag gleich darstellen. In der Zeit haben insgesamt 73 Fahrzeuge auf dem Streckenabschnitt geparkt. Hierbei stellte sich heraus, dass die Auslastung im Schnitt bei 79 % liegt. Es waren nie alle Stellplätze gleichzeitig belegt; mindestens waren 25 und maximal waren 30 Parkplätze belegt. Davon waren neun Fahrzeuge Dauerparker. Das bedeutet, dass sie von morgens bis nachmittags an der gleichen Stelle geparkt haben. 24 Fahrzeuge hingegen haben weniger als 15 Minuten geparkt.

Die Auslastung der E-Ladesäulenparkplätzen liegt im Schnitt bei 75 %. Es waren drei Mal beide Stellplätze gleichzeitig für eine kurze Dauer belegt. Bei dem zweiten hinzugekommenen Fahrzeug, welches weniger als 15 min dort parkte, handelte es sich in allen drei Fällen um kein E- Auto.

Bei den Parkplätzen mit Parkscheibenregelung liegt die Auslastung im Schnitt bei 71 %. Von den 15 verschiedenen Fahrzeugen die dort parkten, fuhren 14 nach weniger als 15 min wieder fort. Insgesamt waren zwei Mal alle drei Stellplätze gleichzeitig belegt.

Während des Beobachtungszeitraums fiel auf, dass Personen, die z. B. nur „kurz zum Bäcker“ wollten, die Parkscheibe meistens nicht benutzten oder während dieser Zeit auf einem E-Säulenparkplatz parkten, obwohl sie kein E-Auto hatten.

Lieferfahrzeuge standen oft für kurze Zeit in den Einfahrten auch über den Gehsteig hinaus und blockierten diesen dadurch. Behinderungen im fließenden Verkehr durch Parkplatzsuchverkehr konnten nicht wahrgenommen werden.

Die Stadt Bielefeld kann den Geschäftsinhabern bzw. Eigentümern der Häuser weder vorschreiben Kundenparkplätze auszuzeichnen noch Parkplätze auf ihrem Grundstück vor ihren Geschäften zu schaffen.

Bei der Kita und der Fahrschule ist davon auszugehen, dass neben den Angestellten, niemand dort länger parkt, um den Betrieb „zu besuchen“. Auch für das Nutzen des Geldautomaten oder den Einkauf beim Bäcker wird in den meisten Fällen nicht viel Zeit benötigt.

Bislang besteht nur vor der Hausnr. 92 ein Bereich, in dem eine Parkscheibenregelung gilt, welche sich nicht auf Elektroautos bezieht. Das Parken ist hier werktags von 7-18 h für 1 Std. erlaubt. Es besteht die Möglichkeit, diese Parkscheibenregelung um die Fläche vor der Hausnr. 94 zu erweitern. Dadurch würden insgesamt fünf an der Straße liegende Parkplätze unter die Regelung fallen. Um diese Regelung einzuführen bedarf es gemäß § 7 I) der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld einen Beschluss der Bezirksvertretung.

Das Amt für Verkehr sieht dies jedoch aufgrund der Ergebnisse der Parkplatzauslastung nicht als zwingend notwendig an.

i.A.

Lewald